22. Exkurs

Zwangsarbeit und Rassismus im Deutschen Reich

Als Hitler im September 1939 das benachbarte Polen angriff, war die deutsche Wehrmacht zwar hochgerüstet, das Land wirtschaftlich aber für keinen langen Krieg bereit. Die erfolgreichen „Blitzkriege“ kaschierten die strukturellen Probleme der Rüstungsindustrie und den permanenten Arbeitskräftemangel nur bedingt. Die schnellen Siege boten aber die Möglichkeit, Hunderttausende Kriegsgefangene, vor allem Polen, später Franzosen und Belgier und Sowjetbürger in das Reichsinnere zu verbringen. Sie mussten in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie sowie im Bau- und Bergbausektor arbeiten. Die auch von Vertretern des Deutschen Reichs unterzeichnete Genfer Konvention verbot jedoch den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie. Um diese Einschränkungen zu umgehen, wurden Gefangene entlassen und als Zivilisten umgehend zum Arbeitseinsatz dienstverpflichtet. Das war besonders für polnische Kriegsgefangene ein Problem, denn ohne den Schutz der Genfer Konvention waren sie gezieltem rassistischem staatlichem Handeln ausgesetzt. Schon bei Ankunft der ersten polnischen Kriegsgefangenen hatte gegolten: *„Der Kriegsgefangene ist in jedem Augenblick Deutschlands Feind und muss demgemäss behandelt werden Vertraulichkeiten aller Art zwischen dem deutschen Volk und den Kriegsgefangenen dürfen unter keinen Umständen entstehen. Mit allen Mitteln ist zu verhindern, dass mit den polnischen Kriegsgefangenen fremdes Blut in unser deutsches Volk hereingetragen wird. Gegen pflichtvergessene Frauen und Mädchen, die den Polen Gelegenheit zu derartigen Annäherungen geben, ist mit größter Schärfe vorzugehen.“* „Fremdvölkische“, also Menschen „nicht deutschen Volkstums“ wie es damals hieß, galten als Gefahr für die rassische Reinheit des deutschen Volkes. Dem suchte Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, durch zahlreiche Reglementierungen und Polizeiverordnungen zu begegnen. In der NS-Ideologie waren Nord- und Westeuropäer rassisch höherwertiger als Osteuropäer, die stark diskriminiert und gegebenenfalls härter bestraft wurden. In den sogenannten „Polenerlassen“ wurde Polinnen und Polen das Verlassen des Arbeitsortes und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten. Auf der rechten Brustseite hatten alle deutlich sichtbar ein „P“-Abzeichen zu tragen. Jeglicher gesellige Kontakt mit der deutschen Bevölkerung und somit der Besuch von Theatern, Tanzveranstaltungen, Kinos, Gaststätten, und Kirchen war verboten.

Arbeitsverweigerung, „Bummelei“, Renitenz etc. wurde mit der Verbringung in sogenannte Arbeitserziehungslager bestraft. Diese konzentrationslagerartigen Einrichtungen wurden von Himmlers Geheimer Staatspolizei (Gestapo) betrieben. Dort wurden die Delinquenten psychisch und

physisch gebrochen. Wer den Aufenthalt überlebte, wurde zurück auf seine Arbeitsstelle geschickt. Geschlechtsverkehr zwischen Polen und deutschen Frauen wurde mit dem Tode bestraft, die Frauen mussten mit Demütigungen und der Verbringung in ein Konzentrationslager rechnen. Die „Polenerlasse“ dienten also dazu, die deutsche Bevölkerung und die polnischen Arbeiter getrennt zu halten. Wo das nicht möglich war, etwa auf den Bauernhöfen oder in den Betrieben, sollte Mitleid und Solidaritätsgefühl im Keim erstickt werden. In der deutschen Arbeiter- und Bauernschaft sollte das Bewusstsein für die vermeintliche Höherwertigkeit der Deutschen gefördert und gelebt werden.

Im Juni 1941 nahm der Krieg mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion eine noch größere und brutalere Dimension an. Der Feldzug wurde von Hitler als Krieg der germanischen Rasse gegen die angeblich von Juden gelenkten slawischen Völker des Ostens verstanden. Das bedeutete, dass es nicht nur um einen Sieg über die gegnerische Armee ging, sondern um deren Vernichtung sowie die Versklavung und Auslöschung der Bevölkerung in den eroberten Gebieten. Diese sollten durch dauerhafte Landnahme und Besiedelung schließlich „germanisiert“ werden. Als die deutsche Wehrmacht in den ersten Monaten nach dem Überfall auf die Sowjetunion über drei Millionen Rotarmisten gefangen nahm, erwartete diese daher ein schlimmes Schicksal. Siegesgewiss ließ die Wehrmacht sie mit Billigung der NS-Führung auf von Stacheldraht umzäunten Wiesen unter freiem Himmel verhungern. Doch als im Oktober 1941 der Vormarsch in Russland zum Erliegen kam und der Zustrom neuer Gefangener versiegte, schwanden die Aussichten auf einen baldigen Sieg. Da das Schicksal des nationalsozialistischen Regimes aber maßgeblich von den Produktionszahlen der Rüstungsindustrie abhing, sollten jetzt sowjetische Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit herangezogen werden. Das widersprach dem NS-Gedanken eines rassereinen Reiches, doch unter dem Druck des Krieges stellte die NS-Führung die rassepolitische Zielsetzung hinter die kriegswirtschaftliche. Durch ihre Arbeitskraft bekam das Leben der sowjetischen Kriegsgefangenen einen gewissen Wert für die NS-Führung. Doch als schließlich Anweisungen zum Erhalt der Arbeitskraft der Gefangenen in Kraft traten, waren bereits zwei Millionen von ihnen ums Leben gekommen.

Daher rückte auch der Einsatz von Zivilarbeitern aus den eroberten Gebiete der Sowjetunion in den Fokus. Im März 1942 ernannte Hitler den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Dessen Aufgabe war die Beschaffung der von den Betrieben über die Arbeitsämter bei Rüstungsminister Albert Speer angeforderten Arbeitskräfte. Da die Werbung von freiwilligen Arbeitskräften weit hinter den Erwartungen blieb, organisierte Sauckel schon bald die Verschleppung von Millionen Frauen, Männern und Jugendlichen zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich.

So befanden sich im Sommer 1944 rund 2,8 Millionen, pauschal als „Ostarbeiter“ bezeichnete Menschen im Deutschen Reich. Sie hielten die Kriegswirtschaft am Laufen und bescherten den Betrieben durch ihre billige Arbeitskraft immense Gewinne. Dabei standen sie in der NS-Rassenhierarchie fast auf letzter Stufe. Um einer „rassischen Gefährdung“ des deutschen Volkes vorzubeugen, erließ Himmler wiederum strengste Verordnungen. Die sogenannten „Ostarbeitererlasse“ entsprachen einer verschärften Form der „Polenerlasse“. Die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen hatten „Ost“-Abzeichen auf der Kleidung zu tragen, waren in bewachten Lagern unterzubringen und von der deutschen Bevölkerung abzuschotten. Für die Firmen bedeutete der „Ostarbeitereinsatz“ erschwerte Betriebsabläufe. Es war für Unterkünfte, Bewachung und Behandlung nach den Vorgaben des Reichsführers SS zu sorgen. Dabei mangelte es an Personal, weshalb Betriebsangehörige bewaffnet wurden, um Wach- und Sicherungsaufgaben zu übernehmen. Sogenannte Abwehrbeauftragte (oft die Betriebsleitung) wurden als Bindeglied zwischen der Firma und der Gestapo eingesetzt. Wurden ausländische Arbeiter wegen echter oder vermeintlicher Verstöße gegen die Vorschriften an die Gestapo gemeldet, drohte ihnen Haft, Misshandlung, und Überweisung in das gefürchtete Arbeitserziehungslager. Schlimmstenfalls die Todesstrafe. Damit war die Industrie nicht mehr nur Nutznießer der billigen Arbeitskraft, sondern auch aktiv in das Repressionssystem eingebunden. Und sie war Teil der NS-Rassenpolitik, denn Schwangerschaften von Ausländerinnen waren prinzipiell unerwünscht. Das kam jedoch häufig vor und die Firmen sahen sich mit dem ungewollten Arbeitsausfall der Mutter sowie dem Aufwand für Wöchnerinnen und Kinderpflege konfrontiert. Gab es auch Unterschiede, war doch insgesamt die Sterblichkeit bei den in Firmen und Lagern eingerichteten „Kinderpflegestätten“ hoch. Unterversorgung und Vernachlässigung waren gängig, Mutterschutz kaum vorhanden.